

Jedes Kind hat das Recht, in Wohlergehen und in einem Umfeld aufzuwachsen, das seine Potenziale und Fähigkeiten bestmöglich fördert. In der deutschen Realität hängen die Zukunftschancen von Kindern jedoch nicht nur stark von der Familie und der Herkunft ab, sondern auch vom Ort, an dem Kinder aufwachsen. Rahmenbedingungen, die einen Ausgleich schaffen können, sind nicht an jedem Ort in Deutschland gleichermaßen vorhanden - über das Angebot entscheidet zumeist nicht zuletzt die finanzielle Lage der jeweiligen Kommune. Bisher ist es dem Bund nur eingeschränkt und nur über begrenzte Projektfinanzierungen möglich, die infrastrukturellen Gegebenheiten im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen zu beeinflussen und zu verbessern.

Eine Gesamtstrategie mit dem Ziel, jedem Kind gleiche Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu garantieren, muss besonders sozial benachteiligte Kinder und junge Menschen in den Blick nehmen. Um für diese Personengruppe eine nachhaltige Förderung der Infrastruktur zu gewährleisten, müssen insbesondere die Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes ausgeweitet werden, damit er über konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit hinaus zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Sinne einer flächendeckenden Sicherung gleicher sozialer Chancen tätig werden kann. So wäre über eine Öffnung des Kooperationsverbots eine fortlaufende Förderung von Städten und Kommunen denkbar. Gleichzeitig ließen sich über die Einrichtung eines Bundesfonds zielgerichtet Infrastrukturleistungen der sozialen Teilhabe für besonders von Armut betroffene Kommunen sicherstellen. Durch ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes entstehen jedoch auch Anreizprobleme, denen durch eine Steuerungsfunktion des Bundes und die Etablierung von Standards entgegengewirkt werden kann.

In unserem Fachgespräch wollen wir fachöffentlich mit Expertinnen und Experten über die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Kinderarmut diskutieren.

### **Programm Montag, 26. November 2018**

#### **Wirksame Wege für bessere Teilhabe von Kindern: Reform föderaler Strukturen**

##### **14.00 bis 15.00 Uhr**

Begrüßung & Strategie-Runde: ***Wirksame Bekämpfung von Kinderarmut***

Peter Siller, Heinrich-Böll-Stiftung

Holger Hofmann, Deutsches Kinderhilfswerk

##### **15.00 bis 16.00 Uhr**

Nachhaltige Infrastrukturförderung: ***Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes***

Um eine nachhaltige Förderung der Infrastruktur speziell zugunsten sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu ermöglichen, sieht das BundeskinderteilhabeGesetz, ein Gesetzesvorschlag der Heinrich-Böll-Stiftung und des Deutschen Kinderhilfswerks vor, die Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes im Bereich der kommunalen Infrastruktur auszudehnen und Artikel 104 GG über Geldleistungen hinaus auch auf Sach- und Dienstleistungen auszuweiten. So erhielte der Bund in diesem Bereich ein Instrument, das nicht nur einmalige Investitionen, sondern eine fortlaufende bzw. wiederkehrende Förderung von Städten und Kommunen vorsieht und neben Sachleistungsinvestitionen auch Leistungen für (sozial-)pädagogisches Personal einschließt. Somit könnten für alle Leistungsaufgaben im Rahmen des hier vorgestellten BundeskinderteilhabeGesetzes die Anteile einer Bundesfinanzierung unmittelbar im Bundesgesetz festgelegt werden. Ein weiterer Vorschlag ist, dass der Bund einen Fonds einrichtet zur Sicherstellung der Infrastrukturleistungen der sozialen Teilhabe, Entwicklung der Persönlichkeit und schulischen Unterstützung. Dieser böte für besonders betroffene Kommunen zusätzliche Mittel zur Infrastrukturentwicklung. Zentrale Fragen: Wie kann effektiv sichergestellt werden, dass die Leistungen vorrangig in

strukturschwachen Regionen und Stadtteilen eingesetzt werden, und dort vorrangig in Bildungsinstitutionen, mit einem höheren Anteil sozial benachteiligter Kinder und junger Menschen?

Input: Prof. Dr. Michael Wrase, WZB

Kommentar: Oberbürgermeister Bernward Küper, Naumburg (Saale), Sprecher der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände\*

### **16.00 bis 16.15 Uhr**

Pause

### **16.15 bis 17.15 Uhr**

Steuerung und Monitoring: ***Festlegung von gesetzlichen Bundesqualitätsstandards***

Bei stärkerer finanzieller Verantwortungsübernahme des Bundes für kommunale Aufgaben ergibt sich häufig ein Anreizproblem, in dessen Zuge finanzielle Ressourcen der anderen föderalen Ebenen zurückgeschraubt werden. Es ist daher unumgänglich, dass der Bund vermehrt steuernd in die Umsetzung der von ihm finanzierten Leistungen eingreift. Dies dient nicht nur der Kosteneffizienz in der Bereitstellung, sondern auch der flächendeckenden Sicherung gleicher sozialer Chancen. Hier kann das Bundeskinderteilhabegesetz genutzt werden, um verbindliche länderübergreifende Standards festzulegen. Damit eine solche Steuerung funktioniert, ist es notwendig, ein bundesweites Monitoring anzulegen und die auf kommunaler Ebene erzielten Fortschritte bei den Zielgrößen durch geeignete Indikatoren regelmäßig zu messen. Der Bund sollte weiterhin die wirksame Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von jungen Menschen aus Familien in prekären Lebenslagen als ressortübergreifendes Querschnittsziel etablieren. Empfehlenswerte Instrumente, um dieses Leitbild auch in praktisches Gesetzeshandeln umzusetzen, können sein: eine Pflicht zur Gesetzesfolgenabschätzung mit Perspektive auf die Entwicklungsbelange in der Kindheit, die Etablierung von ressortübergreifenden Kooperationsstrukturen, sowie der Aufbau eines ressortübergreifenden regelmäßigen Berichtswesens. Zentrale Fragen: Gibt es andere Politikbereiche, in denen ein solches Vorgehen bereits erfolgreich erprobt wurde? Was waren/sind die Gelingensfaktoren?

Input: Prof. Dr. Holger Bonin, IZA

Kommentar: Birte Radmacher, Geschäftsstelle GEW Hauptvorstand\*

### **17.15 bis 18.00 Uhr**

Abschluss mit Imbiss

\*angefragt

## **Moderation & Kontakt**

Dorothee Schulte-Basta  
Referentin Sozialpolitik  
Heinrich-Böll-Stiftung e.V.  
Schumannstraße 8 | 10117 Berlin  
T +49-(0)30-285 34 - 245  
M +49-(0)152-086 95 445  
F +49-(0)30-285 34 - 5245  
[schulte-basta@boell.de](mailto:schulte-basta@boell.de) | [www.boell.de](http://www.boell.de)

Nina Ohlmeier  
Bereichsleiterin Politische Kommunikation  
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.  
Leipziger Straße 116-118 | 10117 Berlin  
T +49 (0)30 308693-32  
F +49 (0)30 2795634  
[ohlmeier@dkhw.de](mailto:ohlmeier@dkhw.de) | [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)